

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)<sup>(1)</sup>

**Výuční list z oboru vzdělání:  
23-51-E/01 Strojírenské práce (denní studium)**

<sup>(1)</sup> In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES<sup>(2)</sup>

**Facharbeiterbrief im Ausbildungsberuf:  
23-51-E/01 Maschinenbau-Arbeiten (Vollzeitstudium)**

<sup>(2)</sup> Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Allgemeine Kompetenzen:**

- Gedanken in der Muttersprache selbstständig und fließend ausdrücken und die eigene Meinung begründen;
- Grundinformationen aus Texten und anderen Quellen entnehmen;
- Aufgabenstellungen verstehen, einfachere Probleme lösen, die für die Lösung des Problems erforderlichen Informationen herausfinden;
- unter Aufsicht mit gewissen Maß an Selbständigkeit lernen oder arbeiten, grundlegende Regeln und Verfahren anwenden;
- an der Lösung von einfacheren Problemen und Situationen mit andern Leuten zusammenarbeiten;
- mathematische Grundrelationen bei der Lösung einfacher Aufgaben anwenden;
- mit PC und der üblichen Grund- und Softwareausstattung arbeiten;
- ökologisch und gemäß dem Prinzip der Nachhaltigkeit handeln;
- die Prinzipien zu Sicherheit, Gesundheitsschutz, Brandschutz und Brandverhütung anwenden.
- über Grundkenntnisse der eigenen Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und über die bei der Arbeitssuche erforderlichen Kenntnisse verfügen.

**Fachliche Kompetenzen:**

- mit Maschinenbau-Werkstoffen arbeiten;
- mit technischen Unterlagen arbeiten;
- mit dem Personalcomputer und weiteren Mittel der Informations- und Kommunikationstechnologie arbeiten.

**Für Metallbearbeitung spezifische Fachkompetenzen:**

- einfache technologische Arbeitsgänge nach technischen Unterlagen bzw. nach Einweisung des Einrichters ausführen;
- die technologischen Bedingungen von Maschinen nach technologischen Unterlagen oder den Anweisungen des Einrichters einstellen;
- übliche Arbeitsgänge der Handbearbeitung von Metallen ausführen;
- Werkstücke handhaben und in standardmäßige sowie spezielle Spannvorrichtungen einspannen;
- zu festgelegten Terminen die regelmäßige Wartung und Überprüfung von Maschinen und Anlagen vornehmen.

**Für Montagearbeiten spezifische Fachkompetenzen:**

- nach festgelegten Arbeitsweisen oder nach den Anweisungen verantwortlicher Mitarbeiter arbeiten;
- mit mechanisierten handgeführten Werkzeugen, Maschinen und Anlagen die üblichen Arbeitsgänge bei der Montage des betreffenden Produkts, seiner Instandsetzung und Wartung ausführen;
- die mit Instandsetzungs- und Servicetätigkeiten verbundenen grundlegenden Aufzeichnungen führen und Verwaltungsarbeiten vornehmen;
- zu festgelegten Terminen die regelmäßige Wartung und Überprüfung von Maschinen und Anlagen vornehmen;
- Stahlkonstruktionen und deren Teile herstellen;
- Stahlkonstruktionen und deren Teile montieren und demontieren.



## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Die Absolventen können routinemäßige Montage- und Servicearbeiten an Maschinenbauerzeugnissen und Schlosserarbeiten im Bauwesen vornehmen oder eingerichtete konventionelle Werkzeugmaschinen zur Metallbearbeitung bedienen.  
Beispiele für mögliche Arbeitspositionen: Arbeiter im Maschinenbau.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Střední odborné učiliště, Lišov, tř. 5. května 3 tř. 5. května 3 Lišov 373 72 CZ öffentliche Schule	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b>  Mittlere Bildung mit Facharbeiterbrief <b>ISCED 353, EQF 3</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b> 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) <i>Gesamtbewertung:</i> Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b> ISCED 354, EQF 4	<b>Internationale Abkommen</b>
<b>Rechtsgrundlage</b> Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schule / Berufsbildungszentrum</li> <li>• Arbeitsplatz</li> <li>• Anerkannte Vorbildung / Praxis</li> </ul>	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.	
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		<b>3 Jahre / 3 072 Stunden</b>
<p><b>Zugangsanforderungen</b> Abschluss der Schulpflicht</p> <p><b>Zusätzliche Informationen</b> Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <a href="http://www.npicr.cz">www.npicr.cz</a> und <a href="http://www.eurydice.org">www.eurydice.org</a> zur Verfügung.</p> <p><b>Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik</b>                      Senovážné nám. 872/25                      110 00 Praha 1</p> <div style="text-align: right;">                        Stempel und Unterschrift  <b>Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2022/2023</b> </div>		

(\*) Erläuterung

Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

© Europäische Union, 2002-2022 | <https://www.europass.eu>, <https://www.europass.cz>